

**Moser**, Mentona: Unter den Dächern von Morcote. Meine Lebensgeschichte. Hrsg. und mit einem Nachwort von Ilse Schiel. Berlin 1987

**Moser**, Mentona: Die weibliche Jugend der oberen Stände: Betrachtungen und Vorschläge. Zürich 1903

**Moser**, Mentona: Beiträge zur Wohltätigkeit und sozialen Hilfeleistung in ihrer praktischen Anwendung. Zürich 1905

**Moser**, Mentona: Soziale Hilfstätigkeit: Herz, Hand und Verstand. In: Neue Wege 1/1906, S. 65-69

**Ruckstuhl**, Birgitt; Ryter, Elisabeth: Zwischen Verbot, Befreiung und Optimierung. Sexualität und Reproduktion in der Schweiz seit 1750. Luzern 2018

**Schiel**, Ilse: Über Mentona Moser und ihre Erinnerungen.

Nachwort. In: Moser, Mentona: Unter den Dächern von Morcote. Meine Lebensgeschichte. Berlin 1987, S. 240-291

**Schilde**, Kurt: „Sanitätskolonne im Klassenkampf“ – Die Internationale Rote Hilfe und ausgewählte nationale Sektionen im Vergleich. In: Hering, Sabine; Waaldijk, Bertheke (Hrsg.): Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900-1960). Opladen 2002, S. 135-146

**Schilde**, Kurt: „Es lebe die Internationale Rote Hilfe!“ Die weltweite „Wohlfahrtsorganisation“ der kommunistischen Parteien. In: Hering, Sabine; Schilde, Kurt (Hrsg.): Die Rote Hilfe, 1921-1941. Opladen 2003a, S. 57-71

**Schilde**, Kurt: „Schafft Rote Hilfe!“ – Die kommunistische „Wohlfahrtsorganisation“ Deutschlands. In: Hering, Sabine; Schilde, Kurt (Hrsg.): Die Rote Hilfe, 1921-1941. Opladen 2003b, S. 31-56.

**Schilde**, Kurt: Fluchthilfe und Flüchtlingsfürsorge – „... ein kompliziertes Netz von Kontakten und Verbindungen ...“. In: Hauss, Gisela; Maurer, Susanne (Hrsg.): Migration, Flucht, Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit. Bern, Stuttgart, Wien 2010, S.189-206

**Schilling**, Sigrid: Mentona Moser (1874-1971): the battle for a more just society. In: Critical and Radical Social Work 3/2015, S. 433-43

**Studer**, Brigitte: Reisende der Weltrevolution. Eine Globalgeschichte der Kommunistischen Internationale. Frankfurt am Main 2021

**VFZ** – Verein Frauenstadtrundgang Zürich: Sieben Stadtrundgänge. Zürich 1995

## INITIATIVE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT | Das Logo des freiwilligen Mindeststandards für Transparenz

*Maren Wagner; Folkard Wohlgemuth; Christel Neff; Antje Schlabit*

**Zusammenfassung** | Seit 2010 gibt es mit der Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) in Deutschland einen Mindeststandard für die freiwillige Transparenz zivilgesellschaftlicher Organisationen. Initiiert durch Transparency International Deutschland e.V. wird die Initiative von Anfang an von einem breit aufgestellten Trägerkreis aus unabhängigen Einrichtungen sowie zivilgesellschaftlichen Dachverbänden getragen und weiterentwickelt. Der Beitrag erklärt, was die Transparenzinitiative aussagt und was nicht, wie sie sich organisiert und wohin sie sich entwickeln will.

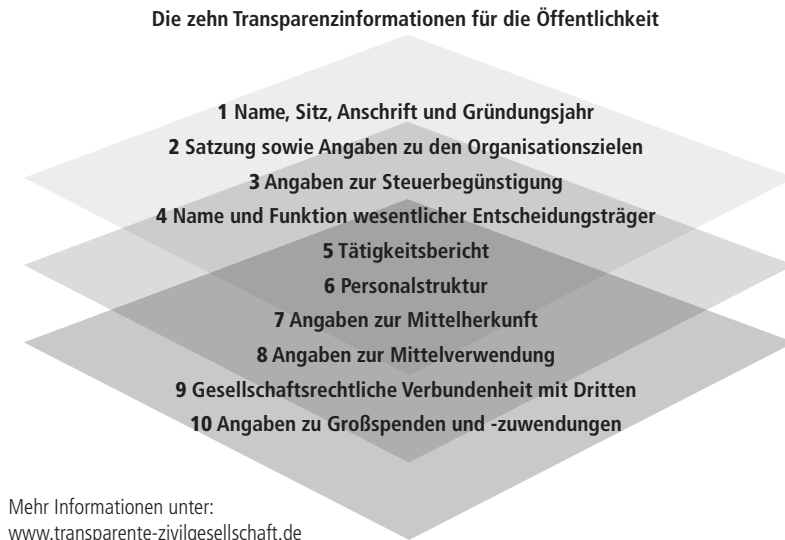
**Summary** | Since 2010, the declaration of self-commitment issued by the Initiative Transparent Civil Society provides a minimum standard for the voluntary transparency of civil society organisations in Germany. From its very starting point, the project initiated by Transparency International Deutschland e.V., has been supported and developed by a broad-based group of independent institutions and civil society umbrella organisations. The article explains what the transparency initiative stands for, how it is organised and what it aims to develop.

**Schlüsselwörter** ► Zivilgesellschaft

► Gemeinwohl ► bürgerschaftliches Engagement  
► Spendenwesen ► Transparenz

Wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft – das wird in Krisenzeiten, wie wir sie aktuell mit der Corona-Pandemie erleben, besonders deutlich. Doch zivilgesellschaftliche Organisationen können nur als Stütze der Gesellschaft fungieren, wenn sie eine breite Unterstützung innerhalb der Bevölkerung genießen. Das beinhaltet die Bereitschaft der Menschen zum Spenden genauso wie das Engagement im Ehrenamt. Transparenz kann den Organisationen dabei helfen,

Abbildung 1: Transparenz schafft Vertrauen



die eigene Arbeit für die Öffentlichkeit sowie Spender:innen nachvollziehbarer zu machen und dadurch das Vertrauen nicht nur in die eigene Organisation, sondern in den gesamten Sektor zu stärken. Seit ihrer Gründung 2010 haben sich rund 1.500 Organisationen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) angeschlossen und sich freiwillig dazu verpflichtet, wichtige Informationen über die eigene Arbeit, Struktur und Finanzen öffentlich zu machen. Die ITZ hat sich inzwischen als Einstiegsstandard in Sachen Transparenz etabliert und gewinnt stetig neue Unterzeichnerorganisationen hinzu.

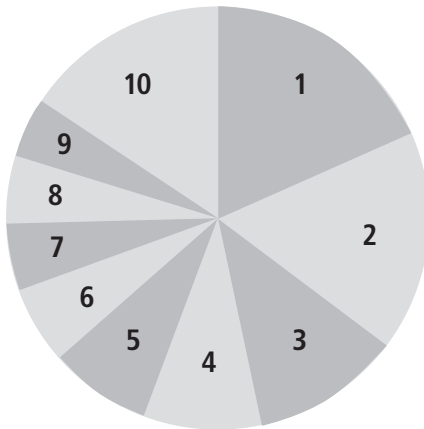
**Zehn Transparenzinformationen für die Öffentlichkeit** | Da es in Deutschland keine einheitlichen Veröffentlichungspflichten für den gemeinnützigen Sektor gibt, hat die Zivilgesellschaft mit der ITZ ihren eigenen Mindeststandard geschaffen – auf freiwilliger Basis. ITZ-Organisationen verpflichten sich dazu, auf der eigenen Webseite zehn Transparenzinformationen leicht auffindbar zu veröffentlichen. Dazu zählen: Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation, die vollständige Satzung, Angaben zu den Organisationszielen und zur Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit), die Namen und Funktionen wesentlicher Entscheidungsträger:innen wie Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands), ein aktueller Tätigkeitsbericht, der unter anderem einen Einblick in die laufenden Projekte

bietet, und eine Aufschlüsselung der Personalstruktur. Weiterhin werden Mittelherkunft und -verwendung offengelegt sowie eine gesellschaftliche Verbundenheit mit Dritten (beispielsweise durch Nennung von Dach- oder Tochterorganisationen). Der zehnte Punkt – Namen von Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 Prozent des Gesamtjahresbudgets ausmachen – gibt unter anderem Aufschluss über Großspenden und große Fördersummen. Er dient dazu, mögliche finanzielle Abhängigkeiten und Interessenkonflikte sichtbar zu machen.

Die zehn Punkte der ITZ gehen deutlich über das hinaus, was in Deutschland für die Publizität zivilgesellschaftlicher Organisationen gesetzlich vorgeschrieben ist. Während Kapitalgesellschaften seit Januar 2007 auf einer Onlineplattform unter anderem ihre Bilanz, die Namen der Geschäftsführung und die Anzahl des hauptamtlichen Personals offenlegen müssen, sind Vereine, Stiftungen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft (ausgenommen gemeinnützige Kapitalgesellschaften wie gGmbHs oder gAGs) nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu informieren. Bei gemeinnützigen Organisationen besteht zwar gegenüber den Finanzämtern eine Auskunftspflicht, jedoch stehen diese Informationen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung – sie unterliegen dem Steuergeheimnis. Zumindest in Bezug auf den Gemeinnützigkeitsstatus

## Abbildung 2: Verteilung der ITZ-Organisationen nach Tätigkeitsbereichen

(Mehrfachnennung möglich), Stand: 21.8.2021 (Gesamtzahl der Organisationen: 1.509)



- 1 Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (449)
- 2 Jugend- und Altenhilfe (397)
- 3 freie Wohlfahrtspflege (268)
- 4 Entwicklungszusammenarbeit (214)
- 5 Gesundheitswesen (inkl. Krankenhäuser) und Tierseuchen (184)
- 6 internationale Gesinnung, Toleranz, Völkerverständigung (142)
- 7 Wissenschaft und Forschung (127)
- 8 Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös verfolgte (126)
- 9 Natur-/Küsten-/Hochwasserschutz (110)
- 10 Sonstige (374)

soll sich das künftig ändern. Im Jahressteuergesetz 2020 wurde die Einführung eines sogenannten Zuwendungsempfängerregisters beschlossen, in dem ab 2024 alle steuerbegünstigten („gemeinnützigen“) Körperschaften verzeichnet werden sollen.<sup>1</sup> Diese Information ist etwa für Spender:innen relevant, da Spenden an gemeinnützige Organisationen steuerlich geltend gemacht werden können. Auf Ebene der Bundesländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits jetzt (angelehnt an die ITZ) Transparenzregelungen, die für einen Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen greifen, die öffentliche Fördermittel erhalten.<sup>2</sup>

**Wer macht mit? |** Die Zivilgesellschaft ist bunt und vielfältig, die Unterzeichnenden der ITZ decken dieses gesamte Spektrum ab. Die Liste der Logoträger:innen reicht vom lokalen Tierschutzverein, der Selbsthilfeinitiative oder Sportvereinen hin zu inter-

national agierenden Umwelt-, Menschenrechts- und Nothilfeorganisationen oder großen Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedsorganisationen. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der ITZ-Unterzeichnenden bezogen auf ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld. Besonders häufig vertreten sind Organisationen, die dem Zweck der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung dienen sowie Organisationen aus dem Bereich der Jugend- und Altenhilfe.

In der ITZ sind Organisationen aus allen Bundesländern vertreten. Rund ein Drittel von ihnen (530) ist in Berlin ansässig, was damit zusammenhängen mag, dass Berlin als erstes Bundesland verpflichtende Transparenzregeln für alle Organisationen eingeführt hat, die Zuwendungen des Landes erhalten oder erhalten möchten. Das Land wirbt dabei aktiv für das Logo der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (vgl. unter anderem Land Berlin o.J.)<sup>3</sup>. Weitere regionale Schwerpunkte lassen sich in Nordrhein-Westfalen (220 Organisationen) und Bayern (157 Organisationen) verorten.<sup>4</sup>

Breit gefächert erscheint die ITZ auch, wenn man sich die jährlichen Umsätze der Organisationen anschaut. Unter den Unterzeichnenden sind neben sehr kleinen Organisationen, die fast ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, auch Organisatio-

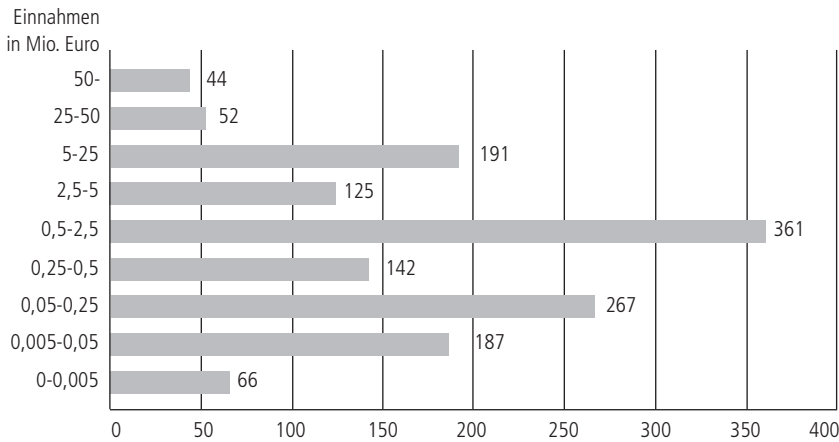
<sup>1</sup> Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020), Art. 21. In: URL (Abruf: 24.3.2021): [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/19\\_Legislaturperiode/Gesetze\\_Verordnungen/2020-12-28-JStG-2020/4-Verkuendetes-Gesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2020-12-28-JStG-2020/4-Verkuendetes-Gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 24.3.2021)

<sup>2</sup> Vgl. hierzu unter anderem das 2019 verabschiedete Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. InURL (Abruf: 24.3.2021): <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmv-prod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-WohlfFinTrGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (abgerufen am 24.3.2021)

<sup>3</sup> Siehe hierzu unter anderem den Artikel zu Transparenz auf der offiziellen Homepage des Landes Berlin. URL (Abruf: 24.3.2021): <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/>

<sup>4</sup> Die Zahlen zur Verteilung nach Bundesländern beziehen sich auf den Stand vom 21.8.2021.

**Abbildung 3: Anzahl der ITZ-Unterzeichnenden nach Jahreseinnahmen, Stand: 21.8.2021**



nen mit jährlichen Einnahmen von mehr als 50 Millionen Euro vertreten. Den größten Anteil bilden mittelgroße Unterzeichnende mit Einnahmen von 0,5 bis 2,5 Millionen Euro im Jahr (siehe Abbildung 3).

**Die ITZ als Einstieg** | Ein wichtiges Ziel der ITZ ist es, kleinen und mittelgroßen Organisationen einen Einstieg in das Thema Transparenz zu bieten. Die Teilnahme ist kostenlos und die geforderten Informationen und Unterlagen liegen den meisten Organisationen ohnehin vor oder können ohne wesentlichen Aufwand an finanziellen oder personellen Ressourcen erstellt werden. Größeren Organisationen wird empfohlen, über die zehn Grundinformationen der ITZ hinaus zusätzliche Informationen bereitzustellen und weitere Maßnahmen hin zu mehr Transparenz und guter Organisationsführung umzusetzen – wie sie beispielsweise das DZI Spenden-Siegel beinhaltet. Denn Skandale und Veruntreuung von Spendengeldern einzelner Organisationen schaden immer auch dem Ruf des gesamten Sektors. Große Dachverbände sollten für ihre Mitgliedsorganisationen eigene Standards und Kodizes auf den Weg bringen, um mit Transparenz und klaren Regeln für „Good Governance“ Fehlverhalten vorzubeugen. Auch hier ist das ITZ-Team gern beratend behilflich, wie beispielsweise bei der Entwicklung des Transparenzstandards von Diakonie und Caritas geschehen, welche die zehn Punkte der ITZ umfassen und an einigen Stellen noch darüber hinausgehen (*Diakonie Deutschland; Deutscher Caritasverband e.V.* 2019).<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Der Transparenzstandard von Diakonie und Caritas ist online abrufbar. [https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Aktuelles/2019/Transparenzstandards\\_Caritas\\_und\\_Diakonie\\_Januar\\_2019.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Aktuelles/2019/Transparenzstandards_Caritas_und_Diakonie_Januar_2019.pdf) (Zugriff: 26.8.2021).

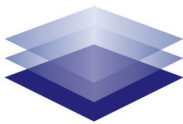
**Wer steht hinter der ITZ?** | Die ITZ wurde von der Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland e.V. initiiert und wird seit ihrer Gründung von einem Trägerkreis getragen. Dieser stellt die Verankerung des Logos in der Zivilgesellschaft sicher. Unter der Federführung von Transparency Deutschland entwickelt er die strategische Ausrichtung, identifiziert neue Kapazitäten, wirbt für das Logo und berät bei wichtigen Entscheidungen. Folgende Organisationen gehören dem Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft an:

- ▲ Transparency International Deutschland e.V.
- ▲ Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- ▲ Deutscher Fundraising Verband e.V.
- ▲ Deutscher Kulturrat e.V.
- ▲ Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V.
- ▲ Deutscher Spendenrat e.V.
- ▲ Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)
- ▲ Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
- ▲ PHINEO gemeinnützige AG
- ▲ VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
- ▲ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

**Verfahren zur Neu-Aufnahme und Nachprüfung** | Das ITZ-Team, bestehend aus Ehren- und Hauptamtlichen von Transparency International Deutschland sowie Mitarbeitenden des DZI, überprüft

die Informationen von potenziellen neuen Unterzeichnerorganisationen auf Vollständigkeit und Plausibilität und erlaubt anschließend die Nutzung des ITZ-Logos – die Qualität der Arbeit einer Organisation sowie die Richtigkeit der Angaben werden nicht überprüft. Die ITZ funktioniert nach dem Prinzip der Selbstverpflichtung und der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Es handelt sich bei der ITZ nicht um ein Siegel. Die Hürden für eine Teilnahme sind deutlich geringer als beispielsweise beim DZI Spenden-Siegel, das nicht nur weitreichendere Kriterien, sondern auch ein umfassendes Prüfungsverfahren und jährliche Nachprüfung der geforderten Angaben beinhaltet.

### Das ITZ-Logo – kein Siegel, aber ein Zeichen für Transparenz



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

Das Verfahren zur Neu-Aufnahme von ITZ-Unterzeichnenden erfordert in der Regel neben dem reinen Datencheck zusätzlich einen schriftlichen oder telefonischen Austausch mit der Organisation. In diesem Zusammenhang liefert das ITZ-Team Hintergrundinformationen zu den Anforderungen, erläutert etwaige Anpassungsbedarfe oder stellt Mustertexte für die Kommunikation der ITZ-Zugehörigkeit zur Verfügung. Gelegentlich kommt es vor, dass Organisationen eine engere Begleitung benötigen, bis sie die zehn ITZ-Punkte vollumfänglich veröffentlicht haben.

Nachdem es in den ersten Jahren Stichprobenkontrollen gegeben hatte, startete die ITZ Mitte 2016 unter Beteiligung des DZI als Trägerkreismitglied eine erste systematische Qualitätsüberprüfung der ITZ-Daten bei 150 Alt-Unterzeichnenden. Zwar hatte es bis dahin keine signifikante Zahl von Beschwerden zum Datenbestand gegeben. Dennoch war es Ziel der Maßnahme, eine klare Orientierung und Sicherheit bezüglich der Aktualität und Vollständigkeit der hinterlegten Transparenzinformationen zu erhalten. Die Sonderprüfung kam zu dem Ergebnis, dass bei der weit überwiegenden Mehrheit der Organisationen tatsächlich Handlungsbedarf bestand. Zum Teil waren lediglich geringfügige Anpassungen erforderlich, weil beispielsweise der Link zur ITZ-Unterseite nicht mehr funktionierte. In einzelnen Fällen

ist die Internet-Adresse einer Organisation nicht mehr auffindbar gewesen, weil das Hilfswerk seine Tätigkeit inzwischen eingestellt hatte. In den meisten Fällen aber waren die hinterlegten ITZ-Daten entweder veraltet oder die zehn ITZ-Anforderungen wurden nur unvollständig veröffentlicht, sodass einzelne Transparenzinformationen gänzlich fehlten. Etwa 75 Prozent der Organisationen wurden vom Team der ITZ angeschrieben und um Aktualisierung oder Anpassung der Daten gebeten.

Aufgrund dieser Erfahrungen sprach sich der ITZ-Trägerkreis in der Folge dafür aus, regelmäßige Nachprüfungen bezüglich Aktualität und Vollständigkeit der Angaben im ITZ-System zu implementieren. Ein dreijähriger Rhythmus wird als sinnvoll und erstrebenswert angesehen. Auch soll ein automatisiertes Verfahren zur Qualitätspflege eingeführt werden, das die Unterzeichnenden einmal jährlich per E-Mail an die Aktualisierung ihrer ITZ-Seiten erinnert. 2020 führte das DZI im Rahmen seines Engagements im ITZ-Trägerkreis erneut Nachprüfungen bei etwa 300 Alt-Unterzeichnenden durch und wendete hierfür insgesamt etwa 330 Stunden auf.

Die ITZ ist 2010 mit dem Ziel gestartet, einen möglichst relevanten Anteil der Zivilgesellschaft abzubilden. Und die Anzahl der ITZ-Teilnehmenden ist seit Bestehen der Initiative konstant gestiegen. Jährlich kommen etwa 150 neue Organisationen dazu. Für die beschriebene Prüfung und die Befähigung interessierter Organisationen, die Pflege des Datenbestandes durch regelmäßige Nachprüfungen und die administrative Umsetzbarkeit stehen der ITZ aber kaum Personalkapazitäten zur Verfügung. Ihre Aufgaben werden seit ihrer Gründung 2010 vor allem von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen von Transparency International Deutschland e.V. geleistet, unterstützt von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, die mit etwa zehn Stunden im Monat Aufgaben im Bereich Administration wahrnimmt. Seit 2016 unterstützen zusätzlich Mitarbeitende des DZI die Ehrenamtlichen bei Nachprüfungen sowie der Bearbeitung von Neuaufnahmen. Dabei wird die Rolle des DZI bei der Unterstützung der Administration und Qualitätsüberwachung der ITZ (unter anderem durch die verwendete E-Mail-Signatur) klar nach außen kenntlich gemacht. Für strategische Weiterentwicklungen der ITZ, wie den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und die Anwerbung neuer Unterzeichnender

sind nur sehr begrenzte Kapazitäten vorhanden. Hierin liegt auch die im Verhältnis zur Gesamtgröße des Sektors immer noch geringe Anzahl von Teilnehmenden begründet.

**Aktuelle Entwicklungen** | Im Juni 2020 hat der ITZ-Trägerkreis die Öffnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft für Organisationen ohne staatlich anerkannten Gemeinnützigkeitsstatus beschlossen (ITZ 2020). Hintergrund war die Verzögerung einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Trotz einiger Klarstellungen und Verbesserungen im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2020 dauert die Debatte um die Grenzen der Gemeinnützigkeit weiter an. Organisationen, die sich regelmäßig politisch äußern, sind weiterhin mit Rechtsunsicherheiten konfrontiert. Die Öffnung der Initiative für diese Organisationen, denen die Gemeinnützigkeit in jüngerer Zeit aus formalen Gründen aberkannt wurde, ist somit auch ein Signal der Solidarität. Prominente Beispiele hierfür sind Attac, Campact und die Petitionsplattform Change.org. Zivilgesellschaftliche Organisationen können sich der Initiative nun auch ohne Gemeinnützigkeitsstatus anschließen, wenn sie sich für das Gemeinwohl engagieren, nicht gewinnorientiert arbeiten und die Menschen- und Bürger:innenrechte achten. Die ITZ hat für diese Organisationen eine erweiterte Zugangsprüfung mit einer Reihe von Kriterien entwickelt.

Hierzulande gibt es rund 608.000 eingetragene Vereine (Alscher et al. 2021), 23.230 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (ebd.)<sup>6</sup> und 25.300 gemeinnützige GmbHs (Priemer et al. 2019, S. 10). Die ITZ deckt bisher mit rund 1.500 Unterzeichnerorganisationen mengenmäßig einen kleinen Teil der zivilgesellschaftlichen Organisationen ab. Perspektivisch möchte die Initiative Transparente Zivilgesellschaft deutlich mehr Organisationen erreichen und dazu beitragen, das Transparenzbewusstsein im gemeinnützigen Sektor in Deutschland weiter zu stärken.

**Maren Wagner** ist Referentin Regionalgruppen & Transparenz in der Zivilgesellschaft bei Transparency International Deutschland e.V. E-Mail: mwagner@transparency.de

**Folkard Wohlgemuth** ist Buchhalter und ehrenamtlicher Mitarbeiter bei Transparency International Deutschland e.V. E-Mail: fwohlgemuth@t-online.de

**Christel Neff** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und zugleich stellvertretende Geschäftsführerin beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). E-Mail: neff@dzi.de

**Antje Schlabitz** ist Sachbearbeiterin beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). E-Mail: schlabitz@dzi.de

## Literatur

**Alscher**, Mareike; Priller, Eckhard; Burkhardt, Luise: Zivilgesellschaftliches Engagement. In: Statistisches Bundesamt; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2021, S. 399-407

**Diakonie Deutschland; Deutscher Caritasverband e.V.:** Transparenzstandards Caritas und Diakonie. In: [https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Aktuelles/2019/Transparenzstandards\\_Caritas\\_und\\_Diakonie\\_Januar\\_2019.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Aktuelles/2019/Transparenzstandards_Caritas_und_Diakonie_Januar_2019.pdf) (veröffentlicht 2019, abgerufen am 26.8.2021)

**ITZ:** Initiative Transparente Zivilgesellschaft öffnet sich Organisationen ohne offiziellen Gemeinnützigkeitsstatus. Pressemitteilung des ITZ-Trägerkreises vom 11.6.2020. In: <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/initiative-transparente-zivilgesellschaft-oeffnet-sich-organisationen-ohne-offiziellen-gemeinnuetzigke/> (veröffentlicht 2020, abgerufen am 26.8.2021)

**Land Berlin:** Transparenz. In: <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/> (veröffentlicht o.J., abgerufen am 26.8.2021)

**Priemer**, Jana; Bischoff, Antje; Hohendanner, Christian; Krebstakies, Ralf; Rump, Boris: Organisierte Zivilgesellschaft. In: Krimmer, Holger (Hrsg.): Datenreport Zivilgesellschaft. Wiesbaden 2019, S. 7-54

<sup>6</sup> Anzahl der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts bezieht sich auf das Jahr 2019. Siehe ebd.